



Bundesminister für Inneres
Mag. Wolfgang Sobotka



Bundesminister für Justiz
Dr. Wolfgang Brandstetter

Zahl:

BMI-LR2230/0002-I/7/2016

BMJ-EU15106/0018-EU/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

29/4.1

Betrifft: Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 8./9. Dezember 2016 in Brüssel

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 8./9. Dezember 2016 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, sowie der Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (PIF-Richtlinie)**

Im Zuge eines Fortschrittsberichts gab der Vorsitz bekannt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter die bis dahin blockierende Minderheit gefallen sei. Einer der Eckpunkte der Einigung war die Einbeziehung von Straftaten gegen das Mehrwertsteuersystem ab einem Schadensbetrag von 10 Mio. Euro in den sachlichen Anwendungsbereich. Eine Abstimmung war beim Rat aufgrund der ausstehenden formellen Abstimmung im Europäischen Parlament noch nicht möglich. Trotz des Widerstandes einiger Mitgliedstaaten konstatierte der Vorsitz daher eine Einigung auf den mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromisstext. Nach förmlicher Annahme im Europäischen Parlament wird schließlich die Annahme im Rat erfolgen.

- **Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EStA)**

Der Vorsitz stellte im Rahmen einer Orientierungsaussprache die Frage nach einer Unterstützung für seinen Kompromisstext und - für den Fall der Ablehnung dieses Textes - die allgemeine Frage nach der grundsätzlichen Unterstützung der EStA in den Raum. In der Diskussion fanden der Textvorschlag und das Institut der EStA mehrheitlich Unterstützung, die erforderliche Einstimmigkeit wurde aber weiterhin nicht erzielt. Auch Österreich konnte noch keine Zustimmung signalisieren, weil insbesondere die Regelung für grenzüberschreitende Ermittlungen (Art. 26) noch nicht praxistauglich ist. Der Vorsitz will bis Jahresende intensiv an Lösungen weiterarbeiten und einen konsolidierten Text erstellen. Mehrere Delegationen forderten ein rasches Voranschreiten unter Hinweis auf die von Art 86 AEUV eröffnete Möglichkeit einer Verstärkten Zusammenarbeit.

- **Bereitstellung digitaler Inhalte: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte**

Der Vorsitz stellte in seinem Diskussionspapier drei konkrete Fragen mit dem Ziel, politische Leitlinien für die weiteren Diskussionen auf Fachebene zu formulieren. Die erste Frage widmete sich dem Zusammenspiel zwischen Gewährleistungsregeln für Waren und den im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen zu digitalen Inhalten am Beispiel von „eingebetteten“ digitalen Inhalten. Hierzu konstatierte der Vorsitz eine Mehrheit für die Anwendung der Regeln für Waren auch auf eingebettete digitale Inhalte (so auch Österreich). Da nicht wenige Delegationen für die gegenteilige Lösung plädiert hätten, müsse auch noch die Möglichkeit einer weiteren Alternative geprüft werden, wobei jedenfalls auf Kohärenz zwischen den Vorschriften für den Warenkauf und für Verträge über digitale Inhalte zu achten sei. Die zweite Frage wollte den Anwendungsbereich des Vorschlags dahingehend klären, ob andere als personenbezogene Daten als mögliche Gegenleistung betrachtet werden sollen. Zu dieser Frage, zu der Österreich keine Notwendigkeit einer eigenständigen Regelung sah, zeigte sich kein klares Bild. Schließlich erkundigte sich der Vorsitz, ob die Delegationen mit dem von ihm vorgeschlagenen Ansatz zu den Möglichkeiten einer vertraglichen Abweichung von objektiven Kriterien zur Bewertung der Vertragskonformität digitaler Inhalte einverstanden sind. Der Ansatz des Vorsitzes wurde deutlich (auch mit der Stimme Österreichs) unterstützt.

- **Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Unter diesem Punkt berichtete der Vorsitz zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung über die Bestätigung der politischen Einigung im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments, wodurch demnächst eine formelle An-

nahme in erster Lesung möglich sein werde.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **Strafjustiz im Cyberspace**
 - a) **e-evidence: Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace**
 - b) **encryption: Herausforderungen für die Strafjustiz im Hinblick auf den Einsatz von Verschlüsselungstechniken**

Nach Fortschrittsberichten von Vorsitz und Europäischer Kommission mit Hinweisen auf ein Arbeitsdokument der Kommission zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace und ein Vorsitzdokument zum Thema Verschlüsselung wurde in der Diskussion die Bedeutung der Verbesserung des Zugangs zu elektronischen Beweismitteln und verschlüsselter Internetkommunikation im Zuge der Strafverfolgung hervorgehoben und die auf EU-Ebene zuletzt verfolgten Ansätze für weitere Arbeiten weitgehend unterstützt. Hingewiesen wurde auf das Erfordernis einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung bei allfälligen Maßnahmen. Österreich unterstützte ausdrücklich die Bemühungen auf europäischer Ebene, hob den Nutzen des europäischen e-Justiz Projekts e-Codex für die grenzüberschreitende elektronische Behördenkommunikation hervor und wies darauf hin, dass das Thema Strafjustiz im Cyberspace für den österreichischen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 prioritär sein werde. Die Kommission sah einen Bedarf für legislative Maßnahmen nur im Bereich von „e-evidence“.

Sonstiges:

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitz über das jüngste **EU-USA JI-Ministertreffen** in Washington und über die bevorstehende **EU-Westbalkan JI-Ministerkonferenz** in Brdo. Eurojust informierte über seinen **Vierten Bericht zum Thema „Foreign Terrorist Fighters“**. Schließlich stellte der **künftige maltesische Ratsvorsitz** seine **Schwerpunkte für den Justizbereich** vor.

Tagung des Rates „Inneres“

- **Einreise-/Ausreisesystem (EES)**

Der slowakische Vorsitz gab einen Sachstandsbericht über die Verhandlungen und zeigte sich zuversichtlich, dass eine Lösung in der Frage der einheitlichen Berechnung der Aufenthaltsdauer zwischen Schengen- und Nicht-Schengen Staaten gefunden werde.

Österreich trat für die volle Beteiligung Bulgariens und Rumäniens am EES als Voraussetzung für einen effektiven Schutz der Außengrenzen ein und wies darauf hin, dass eine wirksame Bekämpfung des Phänomens der zurückkehrenden ausländischen Kämpfer erfordere, deren Einreise in die EU nachvollziehen zu können.

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**

Der slowakische Vorsitz drängte auf raschen Abschluss der partiellen Allgemeinen Ausrichtung zur EURODAC-Verordnung ohne weitere Debatte. Österreich, unterstützt von einigen Mitgliedstaaten (Portugal, Großbritannien, Spanien und Finnland) betonte jedoch, dass die Regelung für den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC noch nicht beschlussreif sei und folglich von der Allgemeinen Ausrichtung ausgenommen werden sollte. Mangels Unterstützung dieser Position durch eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten wurde die Allgemeine Ausrichtung wie vom Vorsitz vorgeschlagen beschlossen.

- **Migration**

Die Europäische Kommission und die EU-Agenturen FRONTEX und EASO berichteten über die aktuelle Situation vor allem in Griechenland und Italien. Die Situation in Griechenland gebe immer noch Anlass zu Besorgnis, da die Verfahren lange dauern und es einen großen Rückstau gebe. Die Mitgliedsstaaten berichteten ihrerseits über die aktuelle Situation in ihren Ländern, wobei sich diese zuletzt nicht wesentlich geändert habe. Relocation funktioniere kaum, bei Resettlement sei man aktiver, so auch Österreich.

Eine baldige Rückkehr zu Dublin im Falle Griechenlands sei nicht sicher, trotz des zuletzt positiven Umsetzungsberichtes der Europäischen Kommission.

Breites Einverständnis bestand unter den Innenministern zur Bedeutung der effizienten Kontrolle an den Außengrenzen.

- **Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens**

Deutschland und Frankreich verwiesen auf ihr gemeinsames Schreiben, in dem die Problematik der verschlüsselten Daten und der daraus resultierenden Schwierigkeiten bei den Ermittlungen dargestellt wird.

Der Anti-Terrorismus Koordinator stellte das Papier der Gruppe der am meisten betroffenen Staaten („G13+“) zu ausländischen Kämpfern als Grundlage für die weiteren Arbeiten vor. Gerichtsbarkeit in den Herkunftsländern und Überlegungen für eine Kronzeugenregelung wurden angesprochen.

Der Anti-Terrorismus Koordinator wird im Juni 2017 einen weiteren Bericht zu Umsetzung der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene vorlegen.

- **Folgenbewältigung im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen**

Frankreich und Belgien präsentierten ihre Erfahrungen nach den Terroranschlägen der vergangenen Jahre. Die Kommission und der slowakische Vorsitz betonten die Notwendigkeit der guten Zusammenarbeit und des Austauschs bester Praktiken.

- **Sonstiges**

Der Vorsitz informierte über die Einigung mit dem Europäischen Parlament zu den Vorschlägen zu den systematischen Außengrenzkontrollen sowie über den Visa-Suspendierungsmechanismus. Weiters wurde das Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes erläutert.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 16. Jänner 2017

BM Mag. Wolfgang Sobotka

BM Dr. Wolfgang Brandstetter